

Aus Kantonen und Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **44 (1957)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

23. Jan./ 27. Jan.: *Blut und Blutgruppen*. Dr. Alcid Gerber, Basel, führt die Hörer mit einer Hörfolge in die Geheimnisse des Blutes (Blutgruppen, Rhesusfaktor) ein, indem er anhand von fünf Hör szenen erlebniskräftige «Bilder» bietet. (Ab 8. Schuljahr.)

29. Jan./ 3. Febr.: *Musik fremder Völker*. Dr. Ernst Schlager, Basel, schildert ein Tempelfest auf Bali, wobei die balinesische Musik in einer Reihe von Beispielen «illustriert» wird. Die Einführung in die Sendung besteht am besten in einer kurzen Entwicklung der geographischen und kulturellen Verhältnisse der Insel. (Ab 7. Schuljahr.)

30. Jan./ 5. Febr.: *Rolf, der Hintersasse*, und am 7. Febr./ 12. Febr.: *Rolfschafft's*. Zwei Hörspiele von Hans Rudolf Hubler, Bern, nach einer Bubengeschichte aus der Zeit des Burgunderkrieges von E. P. Hurlimann, wie sie in den SJW-Heften Nr. 169 und 196 dargestellt sind. (Ab 6. Schuljahr.)

6. Febr./ 14. Febr.: «*Mer wändes bitzeli luschtig si, wänd Liedli, Värslig ghöre.*» Eine Unterstufensendung von Paul Winkler, Zürich, in der die Zweitkläßler des Autors eine Reihe von Mundartliedern und Gedichtlein aufsagen werden. (Ab 3. Schuljahr.)

10. Febr./ 19. Febr.: *Der heilige Beatus*. Eine Kantate für Solostimme, Chor und Orchester; Text von Hugo von Bergen, Belp; Musik von Hans Studer, Muri. Ab 6. Schuljahr, obwohl sonst musikalische Sendungen in der Regel auf das 7. Schuljahr angesetzt sind, doch handelt es sich zugleich um ein heimatkundliches Thema, das auf die Stufe der 6. Klasse (Geographieunterricht) gehört.

11. Febr./ 21. Febr.: *Tiere im Examen*, oder mit andern Worten: Können Tiere denken? Und wie vollzieht es sich? Prof. Dr. Heini Hediger, der Direktor des zürcherischen zoologischen Gartens, gibt hierüber eine interessante Orientierung. (Ab 6. Schuljahr.)

13. Febr./ 17. Febr.: *Waterloo*. Ein zeitgenössischer Bericht aus jener turbulenten Zeit vom Juni 1815. Hörfolge von Charles Parr, Oxford. (Ab 8. Schuljahr.)

E. Grauwiler

Aus Kantonen und Sektionen

SCHWYZ. (Mitg.) *Die Schwyzer Lehrerschaft nimmt zu aktuellen Problemen Stellung*. Im November versammelte sich die gesamte Lehrerschaft des Kantons Schwyz zu Lachen zur ordentlichen Jahresversammlung. Präsident Karl Bolting, Schwyz, konnte neben den 150 Lehrpersonen verschiedene Gäste begrüßen: Erziehungsdirektor Dr. Vital Schwander, Regierungsrat Müller, Flüelen, Präsident des Schweizerischen Katholischen Lehrervereins, alle HH. Inspektoren des Kantons, Delegationen des Gemeinderates, des Bezirks- und Gemeindeschulrates usw.

Die Jahrestagung wurde mit dem gemeinsam gesungenen «Schweizerpsalm» von P. Alb. Zwyssig eröffnet. Herzliche Glückwünsche für 40jährige erfolgreiche Tätigkeit in der Schule konnten entgegennehmen die Herren Niederöst, Goldau, Rickenbacher, Steinen, Wick, Gersau, Winet, Altdorf, während Kollege Fuchs, Goldau, zum silbernen Jubiläum gratuliert werden konnte.

Eine ganze Anzahl von Lehrkräften haben den schwyzerischen Schuldienst im abgelaufenen Jahr quittiert und sind au ßer den Kanton gezogen. Diesen Austritten gegenüber stehen rund 25 Neueintritte. Die Zahl der weltlichen Lehrerinnen hat innert wenigen Jahren sich von gut einem Dutzend auf die Zahl von rund 50 erhöht.

Der Jahresrückblick des Präsidenten konnte von Erfolgen und Mühen Kunde geben: Mühen um die Realisierung der neuen Pensionskassaverordnung, um den Ausbau des schwyzerischen Lehrerseminars, um neue Lehrmittel, um die Koordination der Schulpläne und Lehrpläne usw.

Zu ganz großem Dank ist die schwyz. Lehrerschaft den zuständigen Behörden verpflichtet für die zeitgemäße Neuordnung der Versicherungskassa, die ein modernes soziales Werk geworden ist. Der Fachberater des Lehrervereins und der Versicherungskassa, Versicherungsmathematiker Dr. K. G. Lüönd, Schwyz-Zürich, erläuterte in einem trefflichen Kurzreferat die neuen Satzungen und Statuten der

Versicherungskassa. Ihm besonders gebührt für sein Schaffen aufrichtiger Dank. Die neue Verordnung tritt mit dem 1. Jänner 1958 in Kraft.

Den neuen Verhältnissen mußte auch die vereinseigene Sterbekasse angeglichen werden. Die verschiedenen Statutenartikel wurden einhellig genehmigt.

Mit großer Sorge und regem Interesse verfolgte die Lehrerschaft die Entwicklung um den baulichen und wissenschaftlichen Ausbau des Lehrerseminars. Der Vorstand und verschiedene Freunde der Lehrerbildungsstätte haben im abgelaufenen Jahre ungezählte Sitzungen, Besprechungen und Konferenzen gehalten, um einem modernen, großzügigen Ausbau der Lehranstalt die Wege zu ebnen. Der neue Seminardirektor H. H. Dr. Theodor Bucher, Rickenbach-Schwyz, stellte sich in einem Kurzreferat über das Bildungsziel des Seminars und den geplanten Ausbau des Seminars den Lehrern vor. Seine grundsätzlichen und tiefen Ausführungen ernteten denn auch verdienten Applaus.

Die Diskussion über den Ausbau der Lehrerbildungsstätte in Rickenbach mußte nach dem Mittagessen im Hotel Bären weitergeführt werden und fand ihre Zusammenfassung in der folgenden Resolution:

Der kantonale Lehrerverein Schwyz, zu seiner 41. Jahreskonferenz in Lachen versammelt, faßt nachstehende Resolution

1. Die Lehrerschaft des Kantons Schwyz unterstützt lebhaft die Bestrebungen für den Ausbau des kantonalen Lehrerseminars Rickenbach zu einer urschweizerischen Lehrerbildungsanstalt.

2. Sie betrachtet die sofortige Aufnahme von Konkordatsverhandlungen mit andern urschweizerischen Kantonen als eine dringliche Aufgabe von großer kulturpolitischer Bedeutung.

3. Die verantwortlichen Behörden werden dringend ersucht, die vor Jahresfrist beschlossene vorübergehende Reduktion der 5. Seminarklasse auf

ein Trimester mit Beginn des Schuljahres 1958 wieder aufzuheben.

4. Der kantonale Lehrerverein verfolgt die weiteren Schritte im Hinblick auf eine Verbesserung der Lehrerbildung mit größter Aufmerksamkeit und hält sich den zuständigen Behörden für eine Zusammenarbeit mit Rat und Tat zur Verfügung.

Erziehungsdirektor Landammann Schwander, Galgenen, überbrachte der Lehrerschaft den Gruß der Kantonsregierung und nahm seinerseits Stellung zum Ausbau des Seminars in Rickenbach. Die Regierung wird alles unternehmen, was in ihren Kräften liegt, um dem Seminar jene Grundlage, finanziell und wissenschaftlich, zu geben, deren es bedarf. Den Gruß der schweizerischen katholischen Lehrerschaft überbrachte der Zentralpräsident, Regierungsrat Josef Müller, Flüelen.

Der Weiterbildung, aber auch der sinnvollen Unterhaltung, diente der Besuch der Filmvorführung im Kinotheater Lachen: Walt Disney «Die Wüste lebt».

Leider blieb der Lehrerschaft nur kurze Zeit nach all den geschäftlichen Traktanden, um die Kameradschaft und die Geselligkeit zu pflegen. Doch ist das nicht wichtig. Wichtig ist nun, daß die Lehrerschaft sich nach einem langen Ringen und Mühen um finanzielle und soziale Besserstellung der Weiterbildung in pädagogischer und methodischer Art widmen kann.

LUZERN. (Korr.) *Verordnung über die Schulbibliotheken.* Durch diese erziehungsrätliche Verordnung soll die Pflege guter Jugendliteratur gefördert werden. In jedem Schulhaus ist eine Bibliothek einzurichten. Es können auch Klassenbibliotheken geführt werden. Sie haben den Schülern der 4. bis 8. Primarklasse und der Sekundarschule zur Verfügung zu stehen. Die Schulpflege ernennt einen oder mehrere Schulbibliothekare aus der Mitte der Lehrerschaft, die für Inhalt, Aufbau und Führung der Schulbibliothek verantwortlich sind. Der Bezirksinspektor überwacht das Vorhandensein und den allgemeinen Zustand der Schulbibliotheken und erstattet dem kantonalen Schulinspektor jährlich Bericht über den Stand der Bibliotheken. Zur Förderung der

Schulbibliotheken besteht eine kantonale Schulbibliothek-Kommission, die den Gemeinden und Bibliothekaren beratend zur Seite steht, Verzeichnisse geeigneter Jugendschriften besorgt und Kurse und Aussprachen für Bibliothekare veranstaltet. Die Beschaffung der Finanzmittel für die Bibliotheken ist Sache der Schulortsgemeinden. Die Mindestleistung beträgt alljährlich Fr. 1.– pro Primar- und Fr. 2.– pro Sekundarschüler. Gemeinden, die diese Mindestleistung aufbringen, erhalten jährlich einen Staatsbeitrag an die Neuanschaffungen und Buchreparaturen. Es steht den Gemeinden frei, von den Schülern für bezogene Bücher bescheidene Leihgebühren zu erheben. Bedürftigen sind diese aber zu erlassen. Auch andere Jugendbibliotheken, die vom Bezirksinspektor als Schulbibliotheken anerkannt sind, erhalten die gleichen staatlichen Beiträge.

Aus einem vom Regierungsrat erlassenen *Reglement über Staatsbeiträge an Weiterbildungskurse für die Volksschullehrerschaft* entnehmen wir die folgenden wichtigsten Bestimmungen:

Die Teilnehmer an kantonalen Lehrerbildungskursen oder an Kursen, die im Auftrag oder im Einverständnis mit dem Erziehungsdepartement durch luzernische Lehrerorganisationen durchgeführt werden, besitzen Anspruch auf die Vergütung der Fahrtauslagen und Fr. 5.– Entschädigung für das Mittagessen, bzw. Fr. 9.– Tagesentschädigung plus Fr. 5.– Nachtentschädigung.

Die Teilnehmer an methodisch-pädagogischen Weiterbildungskursen besitzen Anspruch auf folgende Entschädigungen: Fr. 40.– für eine, Fr. 80.– für zwei, Fr. 110.– für drei und Fr. 140.– für vier Kurswochen.

Die Beiträge an die Auslagen für den Besuch von Ferienkursen usw. sind auf individuelles Gesuch hin durch das Erziehungsdepartement festzusetzen. Der Kanton übernimmt ferner die Ausgaben für die Leitung und Organisation der Kurse.

SOLOTHURN. *40 Jahre Solothurnischer Katholischer Erziehungsverein.* Montag, den 2. Dezember 1957, konnte der Solothurnische Katholische Erziehungsverein sein vierzigjähriges Bestehen in Olten feiern. Präsident Max Kamber,

Bezirkslehrer in Önsingen, verwies in seinem gehaltvollen *Eröffnungswort* auf den Wandel in der Beurteilung der Aufbauarbeit katholischer Erzieher im Kanton Solothurn. Heute wirken in allen staatlichen Institutionen, die sich mit Schul- und Erziehungsfragen befassen, auch Katholiken mit, ebenso im Lehrerbund, der seine Hilfe allen Mitgliedern uneingeschränkt zuteil werden läßt. Das Ziel des SKEV liegt in der christlichen Durchdringung der gesamten Erziehungsarbeit in Schule und Elternhaus. In den Gemeinden draußen weiß man die grundsatztreue Haltung des Lehrers zu schätzen.

Dem nun über siebzigjährigen, aber noch rüstigen Ehrenpräsidenten Ignaz Fürst, Trimbach, der als erster Präsident während zwanzig Jahren erfolgreich amtierte und während zwölf Jahren auch das Präsidium des Katholischen Lehrervereins der Schweiz versah, wurde in Anerkennung seiner pionierhaften Dienste ein prächtiger Früchtekorb überreicht. Als Präsidenten des SKEV amtierten nebst dem genannten Ehrenpräsidenten Gewerbelehrer Otto Schätzle, Olten, Bezirkslehrer Dr. Gustav Allemann, Neuen-dorf, und seit 1952 Bezirkslehrer Max Kamber, Önsingen. Die ausführlichen Protokolle zeugen von einer immensen Arbeit idealgesinnter Lehrkräfte. Der vorgelegte Entwurf für die neuen *Statuten* wurde diskussionslos einstimmig genehmigt. Danach bezweckt der SKEV die Erhaltung und Förderung der katholischen Erziehung auf allen Gebieten, besonders im Elternhaus und in der Schule. Mitglieder können Geistliche, Lehrer und Lehrerinnen, Eltern und Erziehungsfreunde werden. Alle Mitglieder des Lehrerstandes, die dem SKEV angeschlossen sind, bilden die Sektion Solothurn des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Die Festansprache hielt Regierungsrat Josef Müller, Zentralpräsident des Kath. Lehrervereins der Schweiz, Flüelen. Er skizzierte meisterhaft die heutige pädagogische Situation und legte den Finger auf manche blutende Wunde, doch rief er die Erzieher auf, in der Bildung und Führung der Jugend nie müde zu werden. Die grundsatzklare Haltung des Lehrers wirkt sich immer vorteilhaft aus. Viele segenreiche Bestrebungen, vor allem

auch die mannigfachen Institutionen des KLVS, wurden lobend hervorgehoben.

Ehrenpräsident Ignaz Fürst freute sich über den bemerkenswerten Aufschwung des SKEV und rief die jungen Lehrkräfte zum Zusammenschluß auf. Den freundeidgenössischen Gruß der katholischen Baselbieter Lehrer entbot der Präsident der Sektion Basel-land, Rudolf Nauer, Münchenstein. Stadtpfarrer Alphons Räber, Olten, hielt ein packendes *Schlußwort*, in dem er zu weiterer unentwegter Arbeit im gleichen Sinn und Geist aufforderte und seine besten Wünsche für die künftige Tätigkeit im Dienste der Schule und Erziehung entbot. O. S.

Baselland. *Das neue Besoldungsgesetz angenommen.* Zwei Jahre haben sich Berufene aus den Fachverbänden, die landrätliche Kommission und der Landrat mit der neuen Besoldungsvorlage der Baselbieter Beamtenschaft inkl. Lehrer und Pfarrer in zahlreichen Sitzungen beraten. Am 15. Dezember 1957 gab der Souverän in der Volksabstimmung mit 10 764 Ja gegen 5212 Nein hiezu seine Zustimmung. Wer hätte von uns Beamten und Lehrern an ein so treffliches Resultat geglaubt? Dem Baselbieter Volk gebührt herzlicher Dank, und vor allem verdienen unser Präsident, Dr. O. Rebmann, Liestal, sowie Ernst Martin, Lausen, für ihren Einsatz Lob und innigen Dank!

Die Beamten sind in 26 Besoldungsklassen eingeteilt, wobei die Gehälter im Minimum mit 5400 Fr. beginnen und bis auf 23 500 Fr. steigen. Uns interessieren hierorts aber die neuen Leh-
rergehälter. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

12 800–17 400 Reallehrer

12 000–16 600 Reallehrerinnen und Fachlehrer an Realschulen ohne Reallehrerpatent

11 200–15 700 Primarlehreran Gesamtschulen mit Französischunterricht – Primarlehrer an Gesamtschulen mit Französischunterricht u. Handarbeitsunterricht für Knaben – Primarlehrer an Sekundarschulen (Primaroberstufe) und Handarbeitsunterricht für Knaben

10 900–15 500 Primarlehreran Gesamtschulen mit Knabenhandarbeit – Primarlehrer an Hilfsklassen – Heimlehrer im Internat

10 700–15 200 Primarlehreran Gesamtschulen – Primarlehrer an Sekundarschulen ohne Knabenhandarbeitsunterricht (aber Französisch)

10 500–15 000 Primarlehrer an Oberklassen mit Knabenhandarbeit

10 000–14 600 Primarlehrer

10 000–14 200 Heimlehrer im Internat – Lehrerin in Hilfsklassen

9 100–13 300 Primarlehrerin – Hauswirtschaftslehrerin im Internat

8 000–11 200 Hauswirtschaftslehrerin

7 400–10 600 Arbeitslehrerin (Mädchenhandarbeit)

Dieses am 1. Januar 1958 in Kraft tretende Besoldungsgesetz basiert auf 170 Indexpunkten. Deshalb muß bei heute 181 Punkten noch ein *Teuerungs-
ausgleich* von 4 bis 6 Prozenten hinzukommen. Die Sozialzulagen sind in bisherigem Umfange zugestanden, welche wie die von 20 auf 27 Fr. erhöhte monatliche Kinderzulage (bis 20 Jahre) noch hinzuzurechnen sind. Ebenso sind für Verheiratete noch jährliche Zulagen von 87 bis 374 Fr. gewährt, die am höchsten beim Minimum sind und dem maximalen Gehalt zustrebend sich den 87 Fr. nähern.

Im weitem setzt der Regierungsrat die Nebenentschädigungen fest (z. B. Rektorats- und Lehrmittelverwalterhonorar, Vikariate, Freifächer, Fortbildungsschulen, Überstunden).

Zirka 20 Gemeinden von den 74 Baselbieter Gemeinden gewähren aber noch differenzierte Ortszulagen, die von 500 bis 1800 Fr. variieren, nun aber vom Gesetzgeber im Einzelfall auf 1300 Fr. begrenzt wurden.

Jede Lehrkraft erhält nach jedem Dienstjahr eine Dienstalterszulage, bis er das Maximum erreicht hat. Die erste Zulage ist frühestens mit dem zurückgelegten 22. Altersjahr fällig. Die außerhalb des Kantons (nach dem 22. Altersjahr an anerkannten Schulen) zurückgelegten definitiven Dienstjahre werden beim Eintritt in den basellandschaftlichen Schuldienst voll angerechnet.

Mit diesem erfreulichen und an vorderster Stelle stehenden kantonalen Besoldungsgesetz darf sich der Kanton Baselland sehen lassen, und seine Angestellten wie Lehrer werden sich auch in der Erfüllung der von ihnen erwarteten Aufgaben dessen sicher würdig erweisen. Noch ein kurzes Wort zu den beschnittenen Ortszula-

gen jener Gemeinden, welche bereits zwischen 1300–1800 Fr. Ortszulagen ausgerichtet haben. Wohl scheint es, man habe jenen Lehrern ein Recht gekürzt. Wenn sie aber bedenken, daß bis anhin (bei einem sehr bescheidenen Grundgehalt!) die Jahres-saläre der Lehrer von Gemeinde zu Gemeinde, von Bezirk zu Bezirk sehr variierten und jene Kollegen schon jahrelang an Kompetenzen viel mehr hatten und einige Jahre ansehnliche Ortszulagen bezogen, so finde ich es nur kollegial, wenn sie jetzt den bisher bis 3000 Fr. jährlich weniger besoldeten Lehrern die Gleichstellung auch gönnen. Alle profitieren von den neuen Ansätzen, und ein Unrecht wurde endlich gutgemacht, daß gewöhnlich jene mit schwierigeren Schulverhältnissen, in abgelegenen Gemeinden zu lange gleiche Rechte nicht kannten, wohl aber vielleicht erhöhte Pflichten. Die Kollegen mit gekürzten Ortszulagen haben vor Jahren schon bei der Pensionskasse billiger einkaufen können und haben deshalb von der allgemeinen Lohnerhöhung, was über 1300 Fr. Ortszulage eingekauft wurde, bereits viel günstiger eingekauft! E.

Mitteilungen

Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg / Schweiz

Ausbildung von Sprachheilpädagogen

Das heilpädagogische Institut der Universität Freiburg veranstaltet während der kommenden beiden Semester (Sommersemester 1958 und Wintersemester 1958/59) einen *Ausbildungskurs für Sprachheillehrer*. Der Kurs umfaßt neben dem Ausbildungsprogramm der Heilpädagogen noch Spezialvorlesun-